

Einladung

zur Sitzung des Hauptausschusses Nr. 5/11
am Donnerstag, 17. November 2011, → 14 Uhr, ←
im Sitzungssaal des Rathauses, Kaiserstr. 170, 58300 Wetter (Ruhr)

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Einwohneranfragen

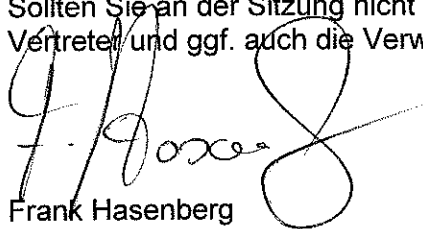
2. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung bei der Buchungsstelle
16.01.01. 552000 - Zinsen für Kredite -
- Drucksache-Nr. 52/11 -

3. Haushaltssatzung und Stellenplan 2012, Haushaltssicherungskonzept 2012-2020
(Fortschreibung)
- Drucksache-Nr. 42/11 - Ergänzungsvorlage

4. Mitteilungen

5. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Sollten Sie an der Sitzung nicht teilnehmen können, bitte ich Sie, Ihre Vertreterin/Ihren Vertreter und ggf. auch die Verwaltung (T. 840105) zu benachrichtigen.



Frank Hasenberg
Bürgermeister

STADT WETTER (RUHR)

ÖFFENTLICHE

NICHTÖFFENTLICHE

VORLAGE DER VERWALTUNG
DRUCKSACHE-NR: 52/11

FB/FD : Finanzen
Verfasser/in: Herr Bluszcz
Datum: 02.11.2011

Beratung und Beschluss	<input checked="" type="checkbox"/>	R A T	am: 24.11.2011
	<input checked="" type="checkbox"/>	Hauptausschuss	am: 17.11.2011
	<input type="checkbox"/>	(Fachausschuss)	am:

Betreff:

Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung bei der Buchungsstelle 16.01.01.552000 – Zinsen für Kredite-

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 83 GO wird bei der Buchungsstelle 16.01.01.552000 –Zinsen für Kredite- eine überplanmäßige Aufwendung in Höhe von 240.000 € genehmigt. Die Mehraufwendung wird wie folgt gedeckt:
Minderaufwendungen bei der Buchungsstelle 16.01.01.537200 –Kreisumlage- in Höhe von 73.000 €
Mehrerträge bei der Buchungsstelle 16.01.01.402100 –Anteil an der Einkommensteuer- in Höhe von 167.000 €.

Begründung:

Die Buchungsstellen für Zinsaufwendungen bilden in ihrer Gesamtheit einen Deckungskreis. Dieser Deckungskreis ist bereits ausgeschöpft. Bis zum Jahresabschluss werden aber noch rd. 240.000 € benötigt, die daher überplanmäßig bereitgestellt werden müssen.

Die Gründe für die Haushaltsüberschreitung stellen sich wie folgt dar:

Liquiditätskreditzinsen

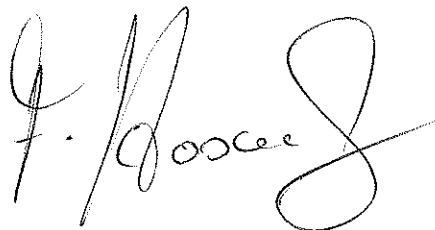
Für die Haushaltsplanung wurde mit einem durchschnittlichen Volumen von rd. 23,7 Mio. € und einem Zinssatz von 1,5 % kalkuliert. Sowohl das Volumen als auch der Zinssatz wurden im Laufe des Jahres mehrfach überschritten; der Höchststand der Liquiditätskredite lag bei 27,2 Mio. €, bei den Zinsen waren zum Teil Zinssätze knapp über 2 % zu verzeichnen. Wegen der im Laufe des Jahres auftretenden Schwankungen beim Volumen als auch bei den Zinssätzen wird der Haushaltsansatz aber, wenn überhaupt, nur geringfügig überschritten.

Investitionskreditzinsen

Die Zinsen für die Alt-Schulden wurden mittels der Darlehenssoftware berechnet; Veränderungen ergeben sich hier nur bei den Darlehen mit variabler Verzinsung. Neukredite wurden bisher nicht aufgenommen.

Über die Buchungsstellen der Zinsen für Investitionskredite werden auch die Zahlungen, die die Stadt aus den bestehenden Swap-Verträgen zu leisten hat, abgewickelt. Diese Zahlungen sind seit Beginn der Finanzkrise und des damit einhergehenden Absinkens der Zinsen auf Euribor-Basis angestiegen. In den Jahren 2009 und 2010 konnten diese Mehraufwendungen im Rahmen des Deckungskreises aufgefangen werden, weil in diesen Jahren insbesondere die für die Kalkulation der Liquiditätskreditzinsen maßgeblichen Faktoren unterschritten wurden. Dies ist in diesem Jahr aufgrund der äußerst knappen Kalkulation dieser Zinsen erstmals nicht der Fall. Eine Nachkalkulation der Ansätze für 2012 hat ergeben, dass unter Zugrundelegung eines sich abzeichnenden niedrigeren Zinssatzes für Liquiditätskredite der Gesamtdeckungskreis auskömmlich ist.

Deckung für die Mehraufwendungen ist vorhanden durch die im Beschlussvorschlag genannten Minderaufwendungen bzw. Mehrerträge. Die Mehrerträge beim Einkommensteueranteil belaufen sich nach dem Vorliegen der Abrechnung für das III. Quartal auf rd. 700 T€; bei der Kreisumlage hat der Kreistag bei der Verabschiedung des Kreishaushaltes einen gegenüber dem Entwurf der Haushaltssatzung niedrigeren Kreisumlagehebesatz beschlossen, was zu entsprechenden Minderaufwendungen führt.



STADT WETTER (RUHR)

ÖFFENTLICHE

NICHTÖFFENTLICHE

ERGÄNZUNGSVORLAGE DER VERWALTUNG
DRUCKSACHE-NR: 42/11

FB/FD : Finanzen
Verfasser/in: Herr Bluszcz
Datum: 02.11.2011

Beratung und Beschluss R A T am:
 Hauptausschuss am: 17.11.2011
 (Fachausschuss) am:

Betreff:

Haushaltssatzung und Stellenplan 2012, Haushaltssicherungskonzept 2012 – 2020 (Fortschreibung)

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, dem Rat zu empfehlen, den Entwürfen der Haushaltssatzung und des Stellenplanes 2012 unter Einbeziehung der inzwischen eingetretenen Änderungen und Ergänzungen sowie der von den Fachausschüssen und dem Hauptausschuss vorgeschlagenen Änderungen zuzustimmen. Ferner wird beschlossen, dem Rat zu empfehlen, das Haushaltssicherungskonzept 2012 – 2020 (Fortschreibung) in der Fassung des Beratungsergebnisses zu beschließen.

Begründung:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 22.09.2011 die Entwürfe der Haushaltssatzung und des Stellenplanes 2012 zur Vorberatung den zuständigen Ausschüssen überwiesen.

Die Fachausschussberatungen sind inzwischen beendet. Dem Hauptausschuss wird für seine Beratungen am 17.11.2011 eine Zusammenstellung vorgelegt, die außer den inzwischen eingetretenen Änderungen und Ergänzungen auch die Beschlüsse der Fachausschüsse enthält.

Das Haushaltssicherungskonzept (HSK) ist mit dem Haushaltsplan 2012 fortzuschreiben, da sich an den Voraussetzungen nichts geändert hat. Nach wie vor überschreitet die Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage die sog. Schwellenwerte. Lt. Haushaltsplanentwurf 2012 beträgt die Verringerung der allgemeinen Rücklage in den Jahren 2012 10,28 % und 2013 7,88 %.

Nach der Neufassung des § 76 GO muss der Haushaltsausgleich nach § 75 Abs. 2 GO spätestens im zehnten des auf das Haushaltsjahr mit der Überschreitung der Schwellenwerte folgenden Jahr wieder erreicht werden. Diese Vorgabe wird mit der Fortschreibung des HSK 2012 – 2020 eingehalten.

